

A8NEU3 Satzungsänderungsantrag: geeigneteres Wording an Stelle von divers

Antragsteller*in: Bundesleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

1 Divers wird in der Bundessatzung und ihren Anhängen durch den Begriff INTA*
2 ersetzt.

3 Es wird ein neues Kapitel "**1. Allgemeine Regelungen zur Satzung**" mit dem
4 folgenden Unterkapitel eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Kapiteln
5 verschiebt sich entsprechend. Zudem wird die bisherige Fußnote zum Begriff
6 "geschlechtergerecht" gestrichen.

7
8 Der Bundessatzungsausschuss, der SAS Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt und
9 die Bundesleitung werden dazu beauftragt, die Satzung und Geschäftsordnung mit
10 Blick auf u.a. genderfluide und demigender Personen weiterzuentwickeln.

1.1. Geschlechterdefinitionen innerhalb der KjG

11
12
13 Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter)
14 werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien
15 mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10
16 Personen zwei Stellen für INTA* Personen eingerichtet.

17 Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich
18 identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Frauen.

19 Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als männlich
20 identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Männer.

21 INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder
22 nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren, INTA* steht
23 dabei für inter*, nichtbinär, trans* und agender.

24
25 Diözesanverbänden steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer
26 Satzung zu verwenden.

Begründung

erfolgt mündlich